

# **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 06.05.2020**

## **Beschluss über die Zahl der weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen**

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister (Art. 35 Abs. 1 GO). Ein weiterer Bürgermeister (zweiter Bürgermeister) ist Pflicht. Die Wahl eines Dritten Bürgermeisters steht dagegen im pflichtgemäßen Ermessen des Gemeinderates. Der Gemeinderat beschließt, einen weiteren Bürgermeister zu wählen (zweiter Bürgermeister).

## **Wahl des zweiten Bürgermeisters/der zweiten Bürgermeisterin**

Das Gremium bildet zur geheimen Wahl des zweiten Bürgermeisters einen Wahlausschuss, dem der erste Bürgermeister Michael Hobmaier als Vorsitzender und Geschäftsleiter Ernst Neuhauser als Beisitzer angehören.

Bürgermeister Michael Hobmaier schlägt für das Amt der 2. Bürgermeisterin Gemeinderätin Elisabeth Piterna vor. Aus dem Gremium kommen keine weiteren Vorschläge.

Nach Abschluss der geheimen Wahl stellte der Wahlausschuss fest, dass 12 gültige Stimmen und 1 ungültiger Stimmzettel abgegeben worden sind.

Davon entfielen auf:	Elisabeth Piterna	11 Stimmen
	Gregor Wild	1 Stimme

Der erste Bürgermeister Michael Hobmaier stellt fest, dass Gemeinderätin Elisabeth Piterna mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zum 2. Bürgermeister gewählt worden ist. Gemeinderätin Elisabeth Piterna nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

## **Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen**

Der 1. Bürgermeister Michael Hobmaier vereidigt Gemeinderätin Elisabeth Piterna als zweite Bürgermeisterin der Gemeinde Hörgertshausen gem. Art. 27 KWBG.

## **Festlegung der weiteren Stellvertretung**

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, zweiten und evtl. dritten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter. Der Stellvertreter übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des ersten Bürgermeisters aus. Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten Bürgermeisters/der zweiten Bürgermeisterin bestimmt das Gremium gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO Gemeinderat Sebastian Sergl als weiteren Stellvertreter.

## **Erlass Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Der Gemeinderat beschließt, die im Entwurf vorliegende Satzung mit den heute beratenen Änderungen im Hinblick auf die Erhöhung des Sitzungsgeldes von bisher 15,00 € auf 30,00 € rückwirkend zum 01.05.2020 zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt, die im Entwurf vorliegende Satzung mit den heute beratenen Änderungen im Hinblick auf die im Rahmen der Mandatsausübung notwendigen Aufwendungen zur Beschaffung und für den Betrieb von Hardware/Software monatliche IT- Pauschale in Höhe von 18,00 € rückwirkend zum 01.05.2020 zu erlassen.

## **Erlass Geschäftsordnung Gemeinderat für die Wahlperiode 2020-2026**

Im Gremium wird der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung auf Basis der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags beraten.

Weitere Ausschüsse neben dem Rechnungsprüfungsausschuss sollen vorerst nicht gebildet werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Ladung von Gemeinderäten/Ausschussmitgliedern künftig ausschließlich auf elektronischem Weg erfolgt (§ 20 Form und Frist der Einladung).

## **Besetzung Rechnungsprüfungsausschuss**

Folgende Gemeinderatsmitglieder werden in den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt:

Elisabeth Piterna	Vertreter: Gregor Wild
Irene Haas	Vertreterin: Sandra Steyer
Stephan Mirlach	Vertreter: Sebastian Sergl, jun.
Stefan Decker	Vertreter: Michel Setzensack

Als Vorsitzende wird Gemeinderätin Elisabeth Piterna bestimmt.

## **Entsendung von Vertretern in andere Gremien und Organe**

### **Verbandsversammlung Wasserzweckverband Hörgertshausen**

Laut geltender Verbandssatzung des Zweckverbandes Hörgertshausener Gruppe hat die Gemeinde Hörgertshausen neben dem ersten Bürgermeister als geborenes Mitglied je angefangene 30.000 m<sup>3</sup> Wasserbezug einen weiteren Verbandsrat zu bestellen. Die Berechnung der Anzahl der Verbandsräte erfolgt nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch der letzten 6 Jahre (108.991 cbm).

Die Gemeinde Hörgertshausen entsendet folgende Mitglieder des Gemeinderats als Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Hörgertshausen:

1. Bgm. Michael Hobmaier	Vertreterin: 2. Bgm.´in Elisabeth Piterna
2. Bgm.´in Elisabeth Piterna	Vertreter: Thomas Reiter
Gregor Wild	Vertreter: Sebastian Sergl, jun.
Josef Steiger	Vertreter: Konrad Glück
Christian Fischer	Vertreter: Stephan Mirlach

### **Verbandsversammlung Wasserzweckverband Hallertauer Gruppe**

Die Gemeinde Hörgertshausen entsendet folgende Mitglieder des Gemeinderates als Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Hallertauer Gruppe:

1. Bgm. Michael Hobmaier	Vertreterin: 2. Bgm.´in Elisabeth Piterna
--------------------------	---

### **Verbandsversammlung Schulverband Nandlstadt**

Die Gemeinde Hörgertshausen entsendet folgende Mitglieder des Gemeinderates als Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Nandlstadt:

1. Bgm. Michael Hobmaier	Vertreterin: 2. Bgm.´in Elisabeth Piterna
--------------------------	---

### **Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mauern**

Die Gemeinde Hörgertshausen entsendet folgende Mitglieder des Gemeinderates in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mauer:

1. Bgm. Michael Hobmaier	Vertreterin: 2. Bgm.´in Elisabeth Piterna
2. Bgm.´in Elisabeth Piterna	Vertreter: Christian Fischer
Sebastian Sergl	Vertreter: Josef Steiger

### **Bestellung Jugendbeauftragte/r**

Der Gemeinderat bestellt Gemeinderätin Irene Haas und Gemeinderätin Sandra Steyer zu den Jugendbeauftragten der Gemeinde Hörgertshausen.

### **Bestellung Seniorenbeauftragte/r**

Für diese Aufgabe gibt es keine Bewerbungen. Die beiden Bürgermeister haben Kandidaten im Blick und werden mit diesen Kontakt aufnehmen. Dieser Tagesordnungspunkt wird auf eine der kommenden Sitzungen vertagt.